

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Anlage zu § 13 Absatz 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Amtzell

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell in öffentlicher Sitzung am 24. April 2023 die folgende Änderung der Anlage zu § 13 Absatz 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Amtzell zum 1. Juli 2023 beschlossen.

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Amtzell vom 17. Juli 2017 selbst gilt weiterhin unverändert; sie ist auf der gemeindlichen Homepage unter www.amtzell.de/Rathaus/Satzungen einsehbar.

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Amtzell (Anlage zu § 13 Absatz 2 der Satzung) in der Fassung vom 24. April 2023

Gebührenhöhe

Objekt	Gebühr für die Nutzung eines Wohnplatzes je Person und Monat einschließlich Nebenkosten
Haslacher Straße 3/1	411,00 €
Haslacher Straße 8, Erdgeschoss	367,18 €
Haslacher Straße 8, Obergeschoss	352,10 €
Hugo-Schrott Straße 6, Korb	408,00 €
Schloßweg 7, Erdgeschoss	126,08 €
Schloßweg 7, Obergeschoss	133,65 €
Schloßweg 7, Dachgeschoss links	166,08 €
Schloßweg 7, Dachgeschoss rechts	137,67 €

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtzell, 5. Mai 2023
Manuela Oswald, Bürgermeisterin